

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 30 (1936)
Heft: 13

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer in die Schweizerische Vereinigung der Gehörlosen S. V. d. G. beizutreten wünscht, kann sich mit Postkarte an Max Bircher, Sonneggstraße 41, Zürich 6, anmelden. Jahresbeitrag mindestens Fr. 1.—. Einzahlung auf Postcheckkonto IX 4883 St. Gallen, Schweiz. Taubstummenrat.

— Am Gehörlosentag in Thun wurden am Montag dem Photographen, der am Sonntag die Gesamtaufnahme vor dem Schulhaus gemacht hat, aus seiner unverschlossenen Aktmappe die Platten gestohlen. Alle Nachforschungen nach dem Spitzbuben waren bis jetzt erfolglos. Von den Platten wurden am Montag in Thun sofort Probe-Abzüge gemacht, die Aufnahme ist sehr gut gelungen. Es ist ein Glück für den Photographen, daß er diese Bilder noch besitzt. Er wird nun von diesen Probe-Abzügen nochmals eine Aufnahme machen, sodas die Teilnehmer am Gehörlosentag doch noch zu der Photographie kommen werden. (Siehe Inserat.) Man kaufe also nur auf Bestellung.

Es ist eine Gemeinheit, daß da jemand auf den Gedanken gekommen ist, diese Platten zu stehlen. Er wird nun probieren, seine Bilder zum Verkauf anzubieten. Wer etwas weiß oder beobachtet über diese Person, der melde es sofort an den Schweiz. Taubstummenrat, Wilh. Müller, Uhlandstraße 10, Zürich 10.

Taubstummer vom Zuge überfahren. Der um 1 Uhr in Malans durchfahrende Schnellzug der Rhätischen Bahn überfuhr am Donnerstag den 35jährigen ledigen Hans Sutter von Malans. Wie sich herausstellte, stand der taubstumme Mann bei geschlossener Barriere auf dem Geleise. Die Verletzungen waren so schwer, daß Sutter unmittelbar nach dem Unfall starb.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Heim für weibliche Taubstumme in Bern. Es ist eine Institution des bern. Fürsorgevereins für Taubstumme und befindet sich seit Mai 1934 im Wylergut Bern.

Das Heim hat eine mehrfache Aufgabe.

1. ist es eine Fortbildungsstätte für solche taubstumme Mädchen, die nach Absolvierung ihres Schulunterrichtes in der Taubstummenanstalt in Haushaltungsgeschäften noch weiter ausgebildet werden müssen.

Den taubstummen Mädchen ist in der Regel der Weg in die Ehe verschlossen. Es bleibt lebenslang auf sich selber angewiesen. Soll es später nicht irgendwie zur Last fallen, muß es für den Lebenskampf möglichst gut ausgerüstet werden. Die Ausbildung darf darum nach der Schulzeit nicht als beendet angesehen werden. Der Kampf um die Existenz bringt unseren Anormalen noch eher größere Schwierigkeiten als vollsinnigen Menschen. Und wenn schon bei vollsinnigen Menschen nach der Schulzeit eine Lehre als lebensnotwendig angesehen wird, dann ist das bei Anormalen noch viel notwendiger. Die dazu befähigten Mädchen werden denn auch in eine entsprechende Lehre gebracht, oder sie dürfen in der Anormalenklasse der bernischen Frauenarbeitschule sich für den Beruf weiterbilden, in dem sie dann voraussichtlich ihr Brot selber verdienen können. — Wie viel leichter ist für solche — ja völlig schuldlos — in schweres Lebensschicksal gestoßene Menschen das Ertragen der Taubstummheit, wenn sie dazu nicht noch armengenössig sein müssen! Und für die betroffenen Familien, wie auch für Gemeinden und Staat ist beste Vorsorge, d. h. beste Ausbildung der Anormalen immer die vorteilhafteste d. h. billigste Fürsorge.

2. So befinden sich denn im Heim auch eine ganze Anzahl alleinstehende taubstumme Töchter, die durch ihrer Hände Arbeit mit Fleiß und Treue ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Nach getaner Arbeit will ihnen das Haus die Heimat sein. Nach Leib und Seele sucht man sie zu bewahren vor den mancherlei drohenden Verführungen und Gefahren.

3. Dann will das Heim auch da sein für alte Taubstumme, die zum Teil nach einem vieljährigen harten Kampf ums Dasein nun müde und kraftlos geworden, einsam und verlassen in der Welt stehen. Im Verein mit Schicksalsgenossinnen sollen auch sie hier eine Heimat finden, wo man sie versteht und wo auch sie verstehen können. „Verstehen können“ und „verstanden werden“ sind Lebensgüter, die wir vollsinnigen Menschen meist hinnehmen, ohne zu denken. Wir denken so manchmal gar nicht daran, wie dankbar wir für diese Gaben sein sollten.

Taubstumme — und zumal taubstumme Alte — einfach zu Menschen hingeschoben, die sie nicht verstehen können und nicht verstehen wollen, mit denen sie keinen, auch nicht den einfachsten Gedankenaustausch zu halten imstande sind, sind arm und verlassen. Und zu-

mal solche, die sich durch lange Zeit tapfer selber durchs Leben gebracht haben, verdienen wahrlich ein besseres Los.

So erfüllt das Heim für weibliche Taubstumme in Bern nach verschiedenen Seiten hin ebenso schöne wie notwendige Aufgaben.

Das Heim, das rund dreißig Insassen aufnehmen kann, ist zur Zeit annähernd voll besetzt. Leitung: Taubstummenpfarrer Halde- mann und Frau.

Aargau. In Aarau hat sich unter dem Namen Pro Barmelweid/Landenhof eine Genossenschaft gebildet. Diese bezweckt die Vorbereitung und Durchführung einer Lotterie. Der gesamte Reingewinn aus derselben soll der Aargauischen Heilstätte für Tuberkulöse und der Taubstummenanstalt Landenhof zukommen. Wir wünschen Glück, nicht nur den beiden Anstalten sondern auch den Loskäufern.

Zug. Hier hat sich ein Taubstummen-Fürsorgeverein für den Kanton Zug gebildet. Am 10. Mai genehmigte die konstituierende Versammlung die vorgelegten Statuten. Der Verein bezweckt die ideelle und materielle Fürsorge für Taubstumme. Als Präsident zeichnet Heinrich Büttler und als Aktuar Marie Schüpfer. Recht so. Wann folgen die übrigen Kantone der Innerschweiz?

Appenzell. Der appenzellische Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsin- niger Kinder erstattet seinen Tätigkeits- bericht über das Jahr 1935. Die Zahl der von ihm unterstützten und versorgten Kinder betrug 64, davon waren taubstumm 22 (14 Knaben und 8 Mädchen) und schwach- sinnig 42 (24 Knaben und 18 Mädchen). Die vom Präsidenten, Dr. med. S. Dürst, Teufen, geführte Statistik über die Patronatsfälle läßt mit aller Deutlichkeit erkennen, daß ein großer Teil der Schützlinge durch die ihnen zuteil gewordene Anstalts-erziehung imstande ist, sich selbst durchzubringen. Circa 60 Prozent aller Fälle haben sich bis heute bewährt und schei- nen sich auch weiterhin durchbringen zu kön- nen. Angesichts der Schwierigkeiten, die uns die heutige Zeit entgegenstellt, kann sich die Kommission mit einer solchen Bewertung ein- verstanden und zufrieden erklären. Dadurch wird viel Wichtiges dazu beigetragen, um scheinbar lebensunnützen Elementen des Vol- kes ihr Dasein zu erleichtern. Daß aber an- nähernd 40 Prozent aller Zöglinge nicht den ihnen vorgeschriebenen oder den erhofften Weg

gehen, liegt in manch anderer Sache veran- fert. Mit dem Dank für die ihr bis jetzt zu- teil gewordene finanzielle Unterstützung ver- bindet das Komitee die Bitte, ihm dieselbe auch weiterhin zu gewähren. Es ist dies eine Notwendigkeit, da die Betriebsrechnung mit einem Rückschlag von Fr. 4792.35 abge- schlossen werden mußte. Die Einnahmen be- zifferten sich auf Fr. 29,434.40, die Ausgaben auf Fr. 34,226.75.

Bündner Hilfsverein für Taubstumme. Dem eben erschienenen Jahresbericht für 1935 ist zu entnehmen, daß die Zahl der Klienten des Vereins zu Beginn des Jahres 18, am Schluß 15 betrug. Zur Ausbildung der Taubstummen sind zurzeit untergebracht in Anstalten: Aarau 2, Bettingen 1, Bremgarten 1, Heiligenbrunn 1, Hohenrain 7, Locarno 1, Riehen 1, St. Gallen 1.

Die Einnahmen betragen Fr. 11,776.15, die Ausgaben Fr. 14,445.40. Das Jahr ergab einen Rückschlag von Fr. 2669.25, der auf Abschreibung auf Obligationen der Bank für Graubünden zurückzuführen ist. — Das Prä- sidium des Vereins verwaltet zurzeit Herr Pfarrer Benedikt Hartmann, das Quästorat Herr Stadtkassier P. Zinsli.

Aus Taubstummenanstalten

Jahresfeier der Taubstummenanstalt Riehen.

In der Dorfkirche von Riehen sammelte am Sonntag Nachmittag die Jahresfeier der Taub- stummen-Anstalt eine stattliche Gemeinde von Gästen, Freunden und ehemaligen Schülern der Anstalt, die — zum großen Teil dank der Erziehung, die sie dort empfangen — nun in irgendeinem Beruf ihr Brot verdienen kön- nen.

Das Jahr hat Gutes und weniger Gutes gebracht, so sagt der

Jahresbericht,

den der Hausvater, Herr Inspektor Bär, vor- legte. Allerlei Krankheit wurde gut über- standen, auch die finanzielle Hilfe von öffent- lichen und privaten Fürsorgeinstitutionen wie von freundlichen Gönnern fehlte nicht und half das Defizit mindern, wenn auch die Gaben etwas zurückgingen. Sie tun aber gerade jetzt dringend not, denn die Anstalt kann sich bei